Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -

Neumünster, 3. Februar 2014

AZ: -61- / Herr Köwer

N E U F A S S U N G

Drucksache Nr.: 0203/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.02.2014	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	06.02.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: OBM

Verhandlungsgegenstand: **Bürgerentscheid "Verkehrsführung Großflecken"**

A n t r a g :

1. Es wird ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt, ob die Bürger dafür sind, dass
   a) der Großflecken von Durchgangsverkehr freigehalten werden soll.
   b) der Großflecken grundsätzlich von Durchgangsverkehr freigehalten werden soll.
   c) der Großflecken werktags (montags bis sonnabends) in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr von Durchgangsverkehr freigehalten werden soll.
2. Der Bürgerentscheid findet am 25. Mai 2014 statt.
3. Der als Anlage 1 beigefügte Erläuterungstext über die Hintergründe des Bürgerentscheides wird in der zu 1) angenommenen Variante beschlossen und ist den Stimmberechtigten gemeinsam mit der Abstimmungsbenachrichtigung zuzustellen.

4. Der Erläuterungsbericht zum Verkehrsversuch Großflecken (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Wird über Wahlen abgerechnet

Begründung:

Zu 1.):

Der Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 16 g Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) erstreckt sich inhaltlich auf zwei Gegenstände, nämlich zum einen auf die Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit und zum anderen auf den Inhalt des Bürgerentscheides. Beide Inhalte sind nicht voneinander zu trennen und in einer Beschlussfassung zusammenzufassen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung bedarf der Zustimmung von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt 43. Voraussetzung für den Bürgerentscheid ist daher, dass eine der vorgeschlagenen Fragen mindestens 22 Stimmen erhält.

Bezüglich des Begriffes „Durchgangsverkehr" wird darauf hingewiesen, dass von dem Durchfahrtsverbot Linienbusse, Taxen, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Lieferverkehre ausgenommen wären. Die Anfahrbarkeit der öffentlichen und privaten Parkplätze bliebe gewährleistet.

Zu 1.a):

Bei dieser Fragestellung wird der Großflecken ohne zeitliche Einschränkung vom Durchgangsverkehr freigehalten, d.h. montags bis sonntags in der Zeit von 0 bis 24 Uhr. Innerhalb der Bindungsfrist des Bürgerentscheides besteht hiervon keine abweichende Regelungsmöglichkeit durch die Selbstverwaltung.

Zu 1.b):

Bei dieser Fragestellung wird der Großflecken grundsätzlich von Durchgangsverkehr freigehalten. Die Freihaltung muss dabei die Regel, die Zulassung von Durchgangsverkehr die Ausnahme bleiben. Eine spätere Regelung der Sperrzeiten durch die Selbstverwaltung muss diesem Umstand Rechnung tragen, d.h., dass die Sperrzeiten überwiegen müssen.

Zu 1.c):

Bei dieser Fragestellung wird der Großflecken in den angegebenen Zeiten vom Durchgangsverkehr freigehalten. Innerhalb der Bindungsfrist des Bürgerentscheides besteht hiervon keine abweichende Regelungsmöglichkeit durch die Selbstverwaltung.

Zu 2.):

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Bei einer gleichzeitigen Durchführung des Bürgerentscheides mit der Europawahl wird mit einer höheren Beteiligung gerechnet. Außerdem werden Kosten gespart.

Zu 3.):

Die Gemeindevertretung ist bei einem Bürgerentscheid nach §16g Abs. 1 GO gehalten, die Abstimmungsberechtigten über die Hintergründe des Bürgerentscheids zu informieren. Die gemeindliche Darstellung soll informierend, wertend und meinungsbildend sein. Dieser Erläuterungstext zum Bürgerentscheid ist ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen und wird den Abstimmungsberechtigten zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung zugestellt.

Die Verwaltung schlägt den in der Anlage 1 beigefügten Erläuterungstext vor. Es wird die Variante verwendet, die bei der Abstimmung zu Punkt 1) die erforderliche Mehrheit von 22 Stimmen erhält.

In dem Erläuterungstext für den Bürgerentscheid sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch beschrieben. Diese sind aus dem Erläuterungsbericht „Verkehrsversuch Großflecken" entnommen, der zur Kenntnisnahme als Anlage 2 beigefügt ist.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

1 Erläuterungen und Hintergründe zum Bürgerentscheid am 25.05.2014
2 Erläuterungsbericht „Verkehrsversuch Großflecken" (wird für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nachgereicht)